

arbeiter aus den Gemeinden des Landkreises und aus themenbezogenen Arbeitsfeldern (Archäologie, historische Regionalforschung, Literatur, Musik, Theater, Tanz, Ortsgestaltung, Denkmalpflege) aufgebaut. Ziele sind der gegenseitige Erfahrungsaustausch, das Zusammenführen Gleichgesinnter über Vereinsgrenzen hinaus und vielleicht die Erstellung eines gemeinsamen Veranstaltungskalenders.

Zusammenarbeit, Beratung, Koordination

Wie bisher auch ist der Heimatpfleger der Ansprechpartner für den Kulturausschuss des Landkreises und für den Landesverband für Heimatpflege, er vertritt den Landkreis auf den Heimatpfleger-Konferenzen des Bezirks Oberbayern. Er bietet seine Beratung und Vermittlung in allen Fragen der Heimatpflege, der historischen Forschung und der regionalen Kulturarbeit an.

Publizistische Tätigkeit

Die Heimatpflege muss wieder stärker ins Bewusstsein der breiten Öffentlichkeit rücken, weshalb eine monatliche Kolumne in den lokalen Zeitungen erscheinen soll, die Themen der Kulturarbeit aus Sicht der Heimatpflege aufgreift. Dazu gehören auch Buchveröffentlichungen und die Medienarbeit. Geplant ist 2004 im Rahmen des ARD-Filmprojektes »Bilderbuch Deutschland« ein Film über die »Dachauer Künstlerkolonie«.

Heimatkundeunterricht an den Schulen

Der Heimatpfleger bietet seine Hilfe für die Gestaltung des Heimatkundeunterrichts in den Grundschulen an. Er plant deshalb die Realisierung eines kulturhistorischen Filmes (CD-Rom) für den Unterricht.

Historische Forschung

In diesem Bereich stehen für den Landkreis drei notwendige Projekte an: 1. ein überregionales Standardwerk zur Geschichte der Künstlerkolonie Dachau im europäischen Kontext, 2. die Aufarbeitung und Darstellung der Geschichte der Nachkriegszeit und der Heimatvertriebenen und 3. das Projekt Dialektforschung.

Exkursionen und Vorträge

Alois Angerpointner hat seinerzeit mit großem Erfolg themenbezogene Fahrten durch den Landkreis ins Leben geru-

fen. Sie werden in Zusammenarbeit mit den Erwachsenenbildungsträgern (VHS, Dachauer Forum) wiederbelebt. Je nach Interesse können Themen wie »Literaten entdecken das Dachauer Land«, »Wallfahrt und Heiligtümer«, »Spuk und Verbrechen«, »Pfarrhof- und Wirtshauskultur« und Kunstfahrten angeboten werden.

Der Vorbereitung dienen themenbezogene Vortragsabende in Zusammenarbeit zum Beispiel mit den Erwachsenenbildungsträgern und Vereinen. Geeignete Referenten werden vermittelt.

Der »etwas andere Hoagarten«

Musik, Literatur, Balladen, Zeitzeugengespräche im Wirtshaus bei Bier und Produkten der einheimischen Küche.

Petersberg – ein geistiges Zentrum des Landkreises

Heimatkundliche und historische Symposien in Zusammenarbeit mit der Landvolkshochschule auf dem Petersberg, wobei die romanische Basilika in Musik und Wort miteinbezogen sein soll.

Spezielle Angebote für Kinder und Jugendliche

Ergänzend zum Heimatkundeunterricht sind in Zusammenarbeit mit Schule und Jugendarbeit zum Beispiel ein Workshop Schreiben und Exkursionen geplant.

Aufbau einer Bibliothek von Dachau-Literatur

Nachdem das künstlerische Erbe in und um Dachau sehr gut erforscht und dargestellt ist, müssen auch andere Bereiche wie Musik und Literatur ihren Platz im öffentlichen Bewusstsein finden. Diesem Zweck dient in Zusammenarbeit mit dem Museumsverein Dachau der Aufbau einer virtuellen und wirklichen, das heißt benutzbaren, Dachau-Bibliothek.

Anmerkung:

¹ Hans Roth: Erbe und Auftrag. Heimatschutz und Heimatpflege in Bayern im Wandel der Zeit. In: Heimat. Erleben – bewahren – neu schaffen. Kultur als Erbe und Auftrag. 100 Jahre Bayerischer Landesverein für Heimatpflege e. V. München 2002, S. 9–108.

Anschrift des Verfassers:

Prof. Dr. Norbert Göttler, Kreisheimatpfleger,
Postadresse: Landratsamt Dachau, Weiherweg 16, 85221 Dachau
Tel. 0 81 31/66 56 00 oder E-Mail: Norbert.Goettler@t-online.de

»Die Sünderin« und Freising

Ein Beitrag zum größten Filmskandal der Bundesrepublik¹

Von Christian Kuchler

Der Alltag der deutschen Bevölkerung in den unmittelbaren Nachkriegsjahren war geprägt von schwierigsten Lebensbedingungen und der täglichen Sorge um die eigene Existenz. Doch trotz der äußerst schwierigen materiellen Situation entfaltete sich in vielen Bereichen eine erstaunliche kulturelle Vielfalt. Man spricht sogar von einer »Kultur auf Trümmern«, die etwa in Großstädten wie Berlin oder München entstanden sei.² Eine ähnliche Entwicklung konnte jüngst in kleineren Orten Bayerns nachgewiesen werden.³

Kultureller Wiederaufbau

In diesem Zusammenhang entstanden auch in der Stadt Freising neue Initiativen zur Wiederaufnahme kultureller Angebote für die Bevölkerung. Dabei offenbarte sich jedoch schnell das grundlegende Problem, dass in der Stadt keine geeigneten Räumlichkeiten zur Verfügung standen, um der Kultur eine Neubelebung zu ermöglichen. Zur Lösung dieses Problems regte der Stadtrat im Oktober 1947 die Gründung einer Stiftung an, die sich für eine Instandsetzung des

Freisinger Asamsaales einsetzen sollte.⁴ Neben einer städtischen Kapitaleinlage in Höhe von 100 000 Reichsmark oblag es der Stiftung, weitere Geldmittel für die Renovierung des Saales einzuholen und die notwendigen baulichen Maßnahmen einzuleiten.⁵

Und tatsächlich trug die Arbeit der Asamsaal-Stiftung innerhalb von nur zwei Jahren Früchte. Schon im Sommer 1949 konnte der renovierte Saal wieder genutzt werden. Im Rahmen einer großen Feierstunde am 7. August übergab Oberbürgermeister Max Lehner (Bayernpartei) den Asamsaal wieder der Öffentlichkeit.⁶ Vorgesehen war, in dem wiederhergestellten Kleinod der Stadt sowohl Theaterabende als auch Filmaufführungen abzuhalten und damit das kulturelle Angebot in der Region zu erweitern.

Aus heutiger Perspektive mag es verwundern, dass die neu in Stand gesetzte Räumlichkeit für die Darbietung von Filmen geöffnet wurde, damals jedoch bestimmte gerade dieses Medium die Zeit. Der Film erlebte in den unmittelbaren Nachkriegsjahren eine unvorstellbare Blüte, die erst gegen Ende der Fünfziger durch die flächendeckende Ausbreitung des Fernsehens in Deutschland beendet wurde. Von 1945 bis 1951 stieg die Zahl der Kinobesucher von 150 Millionen auf 555 Millionen an. Statistisch gesehen besuchte jeder einzelne Bundesbürger demnach 1951 11,0 Kinovorstellungen, während dieser Wert noch 1946 bei 6,6 Besuchen gelegen hatte.⁷ Damit war dem Kino in der Freizeitgestaltung breiter Bevölkerungsschichten ein außerordentlich wichtiger Platz zugewachsen, der Film bestimmte das außerhäusliche Leben der Zeit.⁸

Diesem Bedürfnis der Bevölkerung nach Filmen wollte sich die Stadt Freising nicht verschließen. Daher entschied man sich, im Asamsaal auch Lichtspiele zu ermöglichen. Jedoch sollten diese nicht von städtischen Angestellten organisiert werden, sondern durch private Betreiber abgewickelt werden. Die Rechte und Pflichten dieser Mieter legte der Stadtrat in einem Vertrag mit den Kinohetreibern fest. Danach war es grundsätzlich untersagt, Filme mit vulgärem oder anstößigem Charakter im Asamsaal aufzuführen. So sollten die Weihe des Raumes gewahrt und Verstöße gegen religiöse Gefühle vermieden werden. Eine genaue Definition, welche Filme durch diese Regelung nicht zur Aufführung im Asamsaal kommen sollten, ergab sich aus dem Vertragswerk jedoch nicht.⁹ Dies erschien zunächst nicht notwendig, da Filme, die andernorts für Diskussionen sorgten, wie etwa die Arthur Schnitzler-Verfilmung »Der Reigen« (Frankreich, 1950), im Asamsaal ohne Probleme gezeigt wurden.¹⁰

»Die Sünderin« (1950/1951)

Die Situation veränderte sich erst mit einem Film, der in der gesamten Bundesrepublik – und auch in Freising – zu heftigsten Diskussionen führen sollte: »Die Sünderin« (Deutschland, 1950). Schon bei der Premiere dieses Streifens am 18. Januar 1951 in Frankfurt zeichnete sich ab, dass der Film ein neues Kapitel in den Debatten um die sittliche Bewertung von Kinoproduktionen einläuten würde. Und tatsächlich steht der Film bis heute im Ruf, den größten Skandal der bundesdeutschen Filmgeschichte provoziert zu haben.¹¹ Die Auswirkungen der »Sünderin« sollten die deutsche Kinolandschaft nachhaltig beeinflussen. Ein Urteil, das besonders für die Stadt Freising zutrifft.

Zunächst sei jedoch ein kurzer Blick auf die Handlung des umstrittenen Films geworfen: In den frühen Nachkriegsjahren gleitet Marina, die bereits in ihrer Jugend von ihrem Bruder misshandelt worden war, aus gutbürgerlichen Schichten in die Prostitution ab. Erst die Liebe zu dem an Gehirntumor



Illustrationsbeispiel der zeitgenössischen Pose einer erotischen Frau. Deutsche Variante: Hildegard Knef. Werbeplakat des Verleihs Herzog-Film GmbH Foto: Repro

erkrankten Maler Alexander verändert ihr Leben. Sie gibt ihren bisherigen Lebenswandel auf und umsorgt ihren kranken Geliebten liebevoll. Auftretende finanzielle Schwierigkeiten behebt sie durch eine kurzzeitige Rückkehr in ihr einstiges Gewerbe. Nach einer kurzen Zeit des glücklichen Beisammenseins verstärken sich jedoch die Krankheitssymptome bei Alexander zusehends und sein Leiden lässt ihn erblinden. Marina entschließt sich, ihrem Geliebten weiteres Leid zu ersparen, und verabreicht ihm Giftabletten. Anschließend bereitet sie auch ihrem eigenen Leben ein Ende.¹²

Der Inhalt des Films erweckt aus der Perspektive des beginnenden 21. Jahrhunderts keineswegs den Anschein, besonders skandalträchtig wirken zu können. Vielfach werden daher die Diskussionen der frühen fünfziger Jahre mit einer allzu prüden Einstellung der Gesellschaft begründet, die sich nur an der Darstellung des nackten Busens der Hauptdarstellerin Hildegard Knef entzündete. Besagte, nur wenige Sekunden lange, Einstellung solle einzig und allein den aufbrandenden Protest gegen den Film verursacht haben. Dieser Erklärungsansatz findet sich sogar in wissenschaftlichen Gesamtdarstellungen zur kulturgeschichtlichen Entwicklung der Bonner Republik,¹³ er greift jedoch zu kurz.

Hauptgegner der »Sünderin« waren in den Diskussionen während des ersten Halbjahres 1951 die beiden christlichen Kirchen. Diese hatten sich unmittelbar nach dem Ende der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft wieder aktiv den Medien – hier besonders dem Film – zugewandt.

Für den bayerischen Bereich bleibt hier besonders die katholische Kirche zu betrachten. Sie beschäftigte sich sehr intensiv mit dem Filmgeschäft. Im Erzbistum München und Freising entwickelte sich ab 1947 eine eigenständige erz-

bischöfliche Filmkommission, die maßgeblich von Domkapitular Josef Thalhamer geleitet wurde.¹⁴

Die katholische Filmarbeit fand im Lauf der Jahre immer mehr die Unterstützung der Bischöfe. Bereits 1946 war in Düsseldorf eine Zentralstelle aller filmpolitischen Initiativen der katholischen Kirche in Deutschland auf Beschluss der Fuldaer Bischofskonferenz eingerichtet worden. Und sogar kirchliche Würdenträger, die sich zunächst sehr kritisch gegenüber dem Film geäußert hatten, wie der Münchner Kardinal Michael von Faulhaber,¹⁵ öffneten sich immer mehr gegenüber dem neuen Medium. Als erster deutscher Bischof überhaupt hielt der Erzbischof von München und Freising im September 1948 bei der Premiere der Franz Werfel-Verfilmung »Das Lied von Bernadette« (USA, 1943) eine Ansprache innerhalb eines Lichtspieltheaters.¹⁶ Dabei drückte der Kardinal die Hoffnung aus, dass das Filmwesen zu einer »Feuerzunge des Pfingstgeistes« werden könne, welche die religiöse Bildung des gesamten Volkes voranbringen werde.¹⁷

Für die katholische Filmarbeit bildete die bischöfliche Unterstützung die Möglichkeit, auch im Bereich der staatlichen Filmkontrolle ein Mitspracherecht einzufordern. Dazu erhielten die Filmaktiven Gelegenheit, als die alliierten Besatzungsmächte zusammen mit der deutschen Filmwirtschaft an die Stelle der während der Weimarer Republik gültigen staatlichen Filmzensur eine Selbstbeschränkung der Kinoindustrie stellen wollten. Die gesellschaftliche Akzeptanz der kirchlichen Filmanstrengungen offenbarte sich bereits bei der Gründung dieser »Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK)« im Juli 1949. In den dortigen Kontrollgremien gehörten sowohl katholische als auch evangelische Filmaktive zu den Vertretern der öffentlichen Hand und wirkten damit bei den Freigabeentscheidungen der Filmselbstkontrolle an verantwortungsvoller Position mit.¹⁸

Diese Mitarbeit beendeten die beiden Kirchen, nachdem »Die Sünderin« von der Selbstkontrolle die Freigabe erhalten hatte. Zunächst kündigte der evangelische Filmbeauftragte Werner Hess seine Tätigkeit in den Gremien der FSK auf, unmittelbar darauf folgte ihm auch sein katholischer Kollege Anton Kochs.¹⁹ Spätestens mit diesem Schritt war die Auseinandersetzung um »Die Sünderin« eine öffentlichkeitswirksame. Eine breite Presseberichterstattung garantierte dem Film öffentliche Beachtung, Schlagzeilen wie »Sünderin vertreibt Pfarrer aus der Film-Selbstkontrolle« schürten das Interesse vieler Menschen an dem neuen Film.²⁰

Motive der kirchlichen Kritik

Die Motive, weshalb die Kirchen gegen den Streifen des Regisseurs Willi Forst vorgehen, reichten dabei weit über die Auffassung hinaus, eine kurzzeitig ins Bild gerückte nackte Frau habe den Skandal verursacht. Filmische Darstellungen nackter Körperlichkeit waren am Beginn der fünfziger Jahre keine Neuigkeit mehr;²¹ konnten also nicht als einzige Erklärung für die Entstehung des größten Filmskandals der Nachkriegszeit ausreichen. Vielmehr war es die Verbindung verschiedenster Problemkreise innerhalb des Films, die den Streifen erst zum Skandal werden ließen.²² Darunter fielen die als oberflächlich empfundene Behandlung des Themas Prostitution, die positive Darstellung einer »wilden Ehe« sowie die nicht korrigierte sexuelle Hingabe Marinas aus finanziellen Gründen. Besonders aber fand die indirekte Rechtfertigung der Tötung auf Verlangen bzw. des Selbstmordes am Ende des Films den Widerspruch kirchlicher Kreise.²³ Gerade die romantisch und verklärt dargestellte Ermordung einer kranken Person rief, nur sechs Jahre nach dem Ende der NS-Dik-

tatur in Deutschland, Erinnerungen an die Euthanasieverbrechen der Nationalsozialisten wach. Aus Sicht der Kirchen stand »Die Sünderin« mit ihrem Doppelselbstmord am Filmende der Propaganda der Zeit zwischen 1933 und 1945 sehr nahe.²⁴ Alle diese Argumente wogen für die katholische Filmarbeit weit mehr als die kurze Nacktszene der Hauptdarstellerin Hildegard Knef.

In der Diskussion um »Die Sünderin« zeigte sich die bischöfliche Rückendeckung für die katholischen Filminitiativen besonders deutlich. Waren es doch die Bischöfe, die öffentlich vor dem Besuch des Films warnten. Während sich in Österreich sogar alle katholischen Ordinarien in einem gemeinsamen Hirtenwort gegen den Film aussprachen,²⁵ meldeten sich in Deutschland immer wieder einzelne Bischöfe zu Wort. So etwa der Passauer Simon Konrad Landersdorfer²⁶ oder sein Würzburger Amtskollege Julius Döpfner.²⁷ Besondere überregionale Bekanntheit erlangte das Mahnwort des Kölner Kardinals Josef Frings, der ebenfalls mit eindringlichen Worten vor einem Besuch des umstrittenen Films warnte und die Gläubigen aufforderte, nur sittlich einwandfreie Produktionen im Kino zu besuchen.²⁸

»Die Sünderin« in Altbayern

Die vielfältigen Vorwürfe gegen »Die Sünderin« führten auch auf lokaler Ebene zu einer Fülle von Protesten gegen den Film. Der Bund der Katholischen Jugend in Schongau forderte etwa ein Verbot des Films, da er einen Angriff auf die Würde der Frau darstelle.²⁹ Ähnliche Proteste gab es in vielen deutschen Städten. Häufig wurden sie getragen von katholischen Jugend- oder Frauenorganisationen. Teilweise versuchten beide Konfessionen durch gemeinsame Aktionen, Vorstellungen der »Sünderin« vor Ort zu verhindern. Doch zeigte dies keine Wirkung. So verhalte der ökumenische Protest etwa im bayerischen Wallfahrtsort Altötting wirkungslos. Auch hier hatten katholische und evangelische Stellen aus Alt- und Neuötting die Absetzung des umstrittenen Films gefordert, doch einen Erfolg konnten die Filmaktiven der beiden Kirchen nicht verbuchen, der Streifen blieb weiterhin auf dem Programm der lokalen Lichtspielhäuser.³⁰

Vereinzelt kam es im Zuge der Absetzungsbestrebungen zu gewaltsamen Protesten gegen den Film. Neben handgreiflichen Auseinandersetzungen in Düsseldorf³¹ kam es auch in Bayern zu Protesten. So wurden etwa in Aschaffenburg Stinkbomben vor dem lokalen Lichtspielhaus geworfen.³² Besonders heftig stellte sich die Situation in Regensburg dar. Der dortige Oberbürgermeister Georg Zitzler (CSU) hatte zunächst, um die öffentliche Ruhe und Ordnung zu bewahren, ein Filmverbot ausgesprochen. Erst nachdem ein Stadtratsbeschluss dieses wieder rückgängig gemacht hatte, endeten tagelange Straßenproteste in der oberpfälzischen Bezirkshauptstadt.³³ Gerade das Beispiel Regensburg zeigt, dass der Protest zunehmend nicht nur auf kirchliche Kreise reduziert blieb. Vielmehr schlossen sich in ganz Bayern viele Gemeindeparlamente oder Stadtoberhäupter den Verbotsforderungen kirchlicher Stellen an. Damit griff der Protest auf staatliche Stellen über. Zahlreiche Gemeinde- und Stadträte versuchten, durch Beschluss eine Darbietung des strittigen Films innerhalb ihrer Stadtmauern zu unterbinden. Derartige Voten fassten etwa die kommunalen Gremien in Cham, Donauwörth, Dillingen, Fürth, Feuchtwangen, Gunzenhausen, Hammelburg, Ingolstadt, Landau an der Isar oder Landshut. Doch konnte deren Entscheidung nichts daran ändern, dass der Film in den jeweiligen Orten gezeigt wurde.³⁴ Zumeist weigerten sich die Kinobesitzer, den Absetzungsauf-

forderungen nachzukommen, da ihnen vom Verleih des Films, der Münchner Herzog-Filmgruppe, hohe Konventionalstrafen bei Nichterfüllung abgeschlossener Verträge angedroht wurden. Solchen Strafzahlungen wollten die Lichtspielhäuser entgehen und riskierten lieber den offenen Konflikt mit kirchlichen und kommunalen Stellen, als sich zur Absetzung der »Sünderin« zwingen zu lassen, womit eventuell existenzgefährdende Strafzahlungen fällig gewesen wären. Erfolge verzeichneten kirchliche Absetzungsbemühungen dagegen nur in kleineren Gemeinden. Häufig war es dort die Furcht einzelner Kinobesitzer, in Konflikt mit den örtlichen Geistlichen zu kommen, die sie dazu veranlasste, auf die Vorführung der »Sünderin« zu verzichten. Solche Rückzüge sind etwa in den Gemeinden Tann³⁵ oder Aldersbach³⁶ im Bistum Passau nachzuweisen. Doch bleibt festzustellen, dass freiwillige Absetzungen des Films nur in seltenen Fällen stattfanden und sich nur in äußerst kleinen Gemeinden abspielten. Je größer die Städte, desto weniger Erfolgsaussichten hatten die Proteste.

Freising

Letztlich verblieb nur eine einzige Kommune im Freistaat, die während der heftigen Kontroversen des Jahres 1951 ein Verbot gegen »Die Sünderin« aussprach, das langfristig Gültigkeit behielt: die Stadt Freising.

Ursprünglich sollte auch in der oberbayerischen Domstadt Hildegard Knef in ihrer Rolle als »Die Sünderin« ab dem 16. Februar 1951 gezeigt werden, zur Vorführung kommen sollte der Streifen im Kino des Asamsaals.³⁷ Doch wie in vielen anderen Städten regte sich in Freising Widerstand gegen die Pläne des lokalen Kinobetreibers. Gemeinsam wandten sich der Katholikenausschuss und die evangelische Kirchengemeinde an den Stadtrat, um einen Start des Films zu verhindern.³⁸ Die Argumentation, mit der die kirchlichen Filmgegner ihre Ablehnung begründeten, berief sich auf die dargestellte Kritik der katholischen Filmarbeit an der »Sünderin«. Allerdings unterschied sich die Situation in Freising von der Ausgangslage in anderen Städten Bayerns. Nur in Freising hatte die Stadtverwaltung tatsächlich die Möglichkeit, Einwendungen gegen das Kinoprogramm im Asamtheater durchzusetzen. Der im Februar 1949 abgeschlossene Mietvertrag hatte ja untersagt, Filme mit vulgärem oder anstößigem Inhalt im angemieteten, städtischen Raum zur Aufführung zu bringen. Wäre »Die Sünderin« in einem der drei weiteren Lichtspielhäuser angelaufen, wären auch der Stadt Freising die Hände gebunden gewesen. Da jedoch der Asamsaal ein städtisches Gebäude war, setzten hier die katholischen Protestaktionen an. Am Tag des geplanten Starts der »Sünderin« verteilten konfessionelle Filmaktive in Freising Handzettel, die zum Boykott des Films aufriefen:

»Freisinger!

Der Asamsaal wurde zum größten Teil mit Eueren Mitteln geschaffen. Durch die Geldumstellung wurde er leider in ein Geschäftsunternehmen umgewandelt. Soll dieser ehrwürdige Raum – geschaffen von deutscher Künstlerhand – durch die Darbietung sittlich anstößiger, das christliche Empfinden schwer beleidigender Filme entweiht werden? Ein verantwortungsbewußter Christ meidet den Film.«³⁹

Durch die Eingabe der katholischen und evangelischen Filmgegner angeregt, entschied sich Oberbürgermeister Lehner, eine geheime Sitzung des Verwaltungsausschusses des Stadtrates einzuberufen. Mit Zweidrittelmehrheit beschloss dieses Gremium dann, die Vorführung des Films durch eine einstweilige Verfügung zu unterbinden. Um jedoch das gute Einvernehmen mit der Stadt nicht zu gefährden, gingen die

Kinopächter dem Konflikt aus dem Weg und zogen den umstrittenen Film aus ihrem Programm zurück.⁴⁰ Nun fanden sich aber auf dem Freisinger Marienplatz Filmbefürworter zusammen, die ihrerseits ihr Recht, den Film besuchen zu können, einforderten.⁴¹

Es ergab sich, dass genau am Premierenabend der »Sünderin« der Stadtrat zu einer ordentlichen Sitzung zusammenkam. Dies nahmen sowohl Filmgegner als auch Befürworter einer Darbietung der »Sünderin« zum Anlass, an den Beratungen des Kommunalparlaments teilzunehmen und eine Entscheidung des Stadtrates zum umstrittenen Film einzufordern. Erstmals in der Historie des Freisinger Stadtrates ging das Bürgerinteresse sogar über das Fassungsvermögen des Sitzungssaales hinaus, der wegen Überfüllung geschlossen werden musste.⁴² In einer regen Diskussion erörterte der Stadtrat die Problemlage, fasste jedoch letztlich keinen Beschluss mehr, da der Film ohnehin aus dem Programm genommen war. Vertrauend auf die Zusage des Kinopächters, der Film sei für Freising abgesetzt, verzichtete der Stadtrat auch, einen Beschluss zu fassen, was geschehen sollte, wenn »Die Sünderin« doch noch anlaufen sollte.⁴³

Die Absetzung des Films vom Freisinger Kinoprogramm akzeptierte aber der Herzog-Filmverleih nicht. Dieser legte in ganz Deutschland Wert darauf, dass Lichtspieltheater, die sich zur Aufführung der »Sünderin« vertraglich verpflichtet hatten, den Film in ihren Kinos zeigten oder hohe Strafzahlungen leisteten.⁴⁴ Im konkreten Freisinger Fall ging es für den Verleih tatsächlich um den eventuellen Verlust hoher Einnahmemöglichkeiten. Gerade die Diskussionen im Stadtrat hatten dem Film hier eine so hohe öffentliche Beachtung verschafft, dass mit außerordentlichem Besucherzuspruch gerechnet werden konnte.⁴⁵ Auf Druck des Verleihs wurde also »Die Sünderin« wieder auf das Programm des Freisinger Asam-Filmtheaters gesetzt. Termin für die erste Vorstellung sollte der 30. März 1951 sein.⁴⁶

Die neue Sachlage war wiederum Gegenstand einer Stadtratsdebatte. Erneut diskutierten die Mitglieder des Kommunalparlaments heftig über die Möglichkeiten, aufgrund des bestehenden Pachtvertrages eine Vorführung der »Sünderin« zu verbieten. Die SPD-Stadtratsfraktion sprach sich in einer Erklärung für Vorstellungen der »Sünderin« im Asamsaal aus.⁴⁷ Dennoch entschloss sich der Stadtrat mit den Stimmen der CSU und der Bayernpartei, beim Amtsgericht eine einstweilige Verfügung gegen die Pächter des Asamtheater zu erwirken, so dass der Film vorerst nicht gezeigt werden konnte.⁴⁸

Die juristische Auseinandersetzung endete zunächst mit einem Erfolg für die städtische Rechtsauffassung. Das Amtsgericht Freising untersagte am 28. März 1951 die Aufführung der »Sünderin« im Asamsaal.⁴⁹ Da aber von den Theaterpächtern Rechtsmittel gegen dieses Urteil eingelegt wurde, folgte der Gang vor das Landgericht München. Bevor es jedoch dort zu einer Verhandlung kam, einigten sich die beiden Seiten auf einen gütlichen Vergleich. Danach blieb »Die Sünderin« weiterhin von Kinovorführungen im Freisinger Asamsaal ausgeschlossen, alle anderen Filme, die von der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft freigegeben worden waren, durften jedoch dort gezeigt werden. Dieses Recht konnte künftig nicht mehr durch einen Stadtratsbeschluss ausgehebelt werden, wie dies im Falle der »Sünderin« erfolgt war.⁵⁰ Der »Sünderin« selbst, welche die Debatte losgetreten hatte, blieb aber der Weg nach Freising weiter verwehrt. Der Umstand, dass auch »Die Sünderin« eine Freigabeentscheidung der Filmselfkontrolle aufweisen konnte, änderte daran nichts. Allerdings lässt sich vermuten, dass für die Kinobetrei-

ber der Verzicht auf den Film das kleinere Übel war, zumal der Zuschauerzuspruch zum Film sich nur während der unmittelbaren Zeit der Debatten und Demonstrationen auf hohem Niveau bewegte. Anders als bei anderen erfolgreichen Nachkriegsproduktionen wie »Nachtwache« (Deutschland, 1949) oder »Grün ist die Heide« (Deutschland, 1951), die über Jahre hinweg erfolgreich in deutschen Kinos gezeigt wurden, erlahmte das Publikumsinteresse an der »Sünderin« sehr schnell. Nachdem die Proteste gegen den Film verebbt waren, gingen zugleich die Besucherzahlen rasch zurück.⁵¹ Auch wenn »Die Sünderin« zum erfolgreichsten Film des Jahres 1951 wurde, zum Zeitpunkt des Vergleichs zwischen Stadt und Kinobetreiber Ende April hatte der Film seine Anziehungskraft bereits weitgehend eingebüßt.⁵² Für die Bevölkerung der Stadt Freising hatte die Entscheidung des Stadtrates bedeutet, dass ihr der Besuch des viel diskutierten Films verwehrt blieb. Da jedoch viele Menschen sich ein eigenes Urteil über den Streifen bilden wollten, machten sich etliche auf den Weg in die umliegenden Gemeinden, wo »Die Sünderin« ohne Probleme gespielt werden konnte. Besonderes Aufsehen erregte dabei ein vollbesetzter Bus, der Freising in Richtung München verließ. Seine Insassen hatten alle nur ein Ziel: den Besuch des umstrittenen Films in der Landeshauptstadt. Nachdem aber die dortigen Kammerlichtspiele für die Vorstellungen der »Sünderin« bereits ausverkauft waren und die Freisinger den Film wieder nicht hätten besuchen können, entschloss man sich, die Fahrt auszudehnen und den Streifen in Garmisch zu besuchen.⁵³ Letztlich hielten solche Fahrten aber die Ausnahme. Freising war Beispiel für ein aufrechterhaltenes Verbot der »Sünderin« auf lokaler Basis. Vielfach verwiesen bei Diskussionen in anderen bayerischen Städten Gegner des Films auf das oberbayerische Exempel. So erinnerten etwa in Passau der dortige Generalvikar des Bischöflichen Ordinariats, Franz Riemer, und der evangelische Dekan der Stadt, Heinrich Griebach, an das Filmverbot in Freising. Doch erreichte man selbst unter Verweis auf das Freisinger Beispiel nicht, die Aufführung der »Sünderin« in Passau zu unterbinden.⁵⁴ Letztlich gelang es kirchlichen Filmgegnern nur in zwölf deutschen Städten, ein langfristig wirksames Filmverbot zu erreichen. Für Bayern blieb Freising einziges Beispiel eines beständigen Verbots.⁵⁵ Dennoch war der Erfolg für die bewährpädagogischen Ansätze der katholischen Filmarbeit zwiespältig. Zum einen war es den Filmgegnern gelungen, der »Sünderin« den Zugang nach Freising zu verwehren. Dies wurde als großer Erfolg katholischer und evangelischer Christen gewertet.⁵⁶ Doch andererseits öffnete gerade der erzielte Vergleich zwischen Stadt und Kinobetreiber allen künftigen Filmen, soweit sie von der FSK freigegeben wurden, die Tür nach Freising. Demnach waren spätere Initiativen der lokalen katholischen Filmstellen, gegen einzelne Filme aufgrund sittlicher oder moralisch minderwertiger Darstellungen vorzugehen, zum Scheitern verurteilt. Als etwa im Sommer des gleichen Jahres der Streifen »Lucrezia Borgia« (Frankreich/Italien, 1950), der das Leben des Renaissancepapstes äußerst freizügig ohne Rücksicht auf historische Fakten darstellte und von der Erzbischöflichen Filmkommission München in die Kategorie »ablehnen« eingeordnet worden war,⁵⁷ heftigen Protest auslöste, versandeten die katholischen Einsprüche ungehört.⁵⁸ Selbst Oberbürgermeister Lehner, der sich noch bei der »Sünderin« den Protesten angeschlossen hatte, ging nicht mehr auf die katholischen Bedenken ein⁵⁹ und auch die Stadtpolizei führte am Asamtheater keine verschärften Jugendkontrollen oder andere Präventionsmaßnahmen durch.⁶⁰

Nachwirkung und Folgen

Spätestens jetzt hatte Freising seine scheinbare Rolle als Fels in der Brandung gegen moralisch verwerfliche Filme verloren. Sogar im katholisch geprägten Altbayern kam es zu keinen lokalen Filmverböten mehr. Für Freising hatte das Verbot der »Sünderin« einer Normalisierung des Umgangs mit Filmen den Weg gebahnt. Moralische Beurteilungen des Stadtrates oder einiger Filmgegner konnten in der oberbayerischen Bischofsstadt keinen Streifen mehr von der Leinwand verdrängen. Einzige Kontrollinstanz zur Bewertung von Kinoproduktionen war künftig, wie dies bereits für die gesamte restliche Bundesrepublik üblich war, die Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft in Wiesbaden. Deren Entscheidungen waren spätestens seit dem außergerichtlichen Vergleich zwischen der Stadt Freising und den lokalen Kinobetreibern auch für den Asamsaal hindend. Und in eben dieser Freigabeinstanz arbeiteten, nachdem ihnen im Nachklang der Auseinandersetzungen um »Die Sünderin« mehr Entscheidungsbefugnisse innerhalb der FSK zugesprochen worden waren, auch die Vertreter beider Konfessionen wieder mit.⁶¹

Anmerkungen:

- ¹ Die vorliegende Arbeit entstand im Rahmen eines Promotionsvorhabens am Institut für Bayerische Geschichte der LMU München. Die Dissertation mit dem Arbeitstitel »Die Katholische Kirche und das Kino« wird von der Hanns-Seidel-Stiftung gefördert.
- ² Brewster S. Chamberlin: Kultur auf Trümmern. Berliner Berichte der amerikanischen Information Control Section. Juli bis September 1945, Stuttgart 1979; Friedrich Prinz (Hg.): Trümmerzeit in München. Kultur und Gesellschaft einer deutschen Großstadt im Aufbruch 1945–1949, München 1984.
- ³ Werner K. Blessing: Kulturleben fränkischer Städte seit 1945. Bemerkungen zur kulturellen Entwicklung im westdeutschen Rahmen an einigen Beispielen. In: ZBLG 65 (2002), S. 535–562.
- ⁴ StA Freising, Reg. 047/313, Akt Asamsaal-Stiftung: Schreiben Oberbürgermeister Karl Wiebel an verschiedene Persönlichkeiten vom 7. Oktober 1947, Betr.: Gründung einer Asamsaal-Stiftung.
- ⁵ StA Freising, Reg. 047/313, Akt Asamsaal-Stiftung: Niederschrift 1. Sitzung des Kuratoriums Asamsaal-Stiftung vom 14. Oktober 1951.
- ⁶ Freisinger Tagblatt, 9. August 1949: »Symbol und Verkörperung unserer Verbundenheit«.
- ⁷ Spitzenorganisation der Filmwirtschaft: Filmstatistisches Jahrbuch 1954/1955, Wiesbaden, 1954, S. 111ff.
- ⁸ Axel Schildt: Moderne Zeiten. Freizeit, Massenmedien und »Zeitgeist« in den fünfziger Jahren, Hamburg 1995, S. 141.
- ⁹ StA Freising, Reg. 047/313, Asamsaal-Verträge: Vertrag zwischen Stadt Freising und Mietern vom 22. Februar 1949.
- ¹⁰ »Der Reigen« lief ab dem 12. Januar 1951 in Freising. Dies belegen Ankündigungen in der Lokalpresse, von Protesten gegen den Streifen wurde nicht berichtet. Siehe: Freisinger Tagblatt, 11. Januar 1951: Film Spiegel.
- ¹¹ Chronik des Films, hrsg. vom Deutschen Institut für Filmkunde Frankfurt, Gütersloh 1994, S. 243.
- ¹² Lexikon des internationalen Films. Kino, Fernsehen, Video, DVD, Bd. 3, Frankfurt 2002, S. 3000.
- ¹³ Hermann Glaser: Kulturgeschichte der Bundesrepublik Deutschland. Bd. 2, Zwischen Grundgesetz und Großer Koalition 1949–1967, München 1986, S. 110f.
- ¹⁴ Schematismus der Geistlichkeit des Erzbistums München und Freising für das Jahr 1953, München 1953, S. 109.
- ¹⁵ Erinnert sei als Beleg für Faulhabers kritische Einstellung gegenüber dem Film an seine umstrittene Rede beim Katholikentag in München 1922. Dabei sprach der Kardinal von einer »Kino-seuche«, die es abzuwehren gelte. Siehe: Reden der 62. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands zu München 27.–30. August 1922, Würzburg 1923, S. 1–5, S. 3.
- ¹⁶ Süddeutsche Zeitung, 14. September 1948: Zum Problem des religiösen Films.
- ¹⁷ Erzbischöfliches Archiv München (EAM), NL Faulhaber, Bd. 6923: Ansprache Seiner Eminenz des Hochwürdigsten Herrn Kardinal Michael von Faulhaber anlässlich des Besuches des Films »Das Lied von Bernadette« im Luitpoldtheater in München am 10. September 1948.
- ¹⁸ Dieter Geißler: Filmzensur im Nachkriegsdeutschland, Göttingen 1986, S. 81ff.
- ¹⁹ Heide Fehrenbach: Cinema in democratizing Germany. Reconstructing national identity after Hitler, North Carolina 1995, S. 130.
- ²⁰ Abendzeitung, 22. Januar 1951: »Sünderin« vertreibt Pfarrer aus der Film-Selbstkontrolle.
- ²¹ Klaus Kanzog: Der erotische Diskurs. Begriffe, Geschichte, Phänomene. In: Ders. (Hrsg.): Der erotische Diskurs. Filmische Zeichen und Argumente, München 1989, S. 9–37, S. 15.
- ²² Grundlegende Darstellung zum Konflikt um »Die Sünderin« und die inhaltlichen Kontroversen um den Film: Kirsten Burghardt: Werk, Skandal, Exempel.

- Tabubuch durch fiktionale Modelle: Willi Forsts Die Sünderin (BR Deutschland, 1951), München 1996.
- ²³ Vergleiche zur katholischen Position gegenüber der »Sünderin« die katholische Filmrezensionszeitschrift Film-Dienst. Hier: Film-Dienst, 2. Februar 1951: Die Sünderin.
- ²⁴ Peter Hasenberg: Dialog zwischen Kirche und Filmkultur. Kontinuität und Wandel in der Geschichte des »Film-Dienst«. In: Film-Dienst, Extraausgabe zum 50. Jubiläum des Bestehens, Oktober 1997, S. 4–16, S. 10.
- ²⁵ Linzer Diözesanblatt, 15. April 1951: Hirtenwort der Bischöfe Österreichs.
- ²⁶ Passauer Neue Presse, 6. März 1951: Ein unerhörtes Ärgernis für die Bischofsstadt.
- ²⁷ Würzburger Diözesanblatt, 5. März 1951: Kanzelerklärung des Bischofs von Würzburg.
- ²⁸ Vollständiger Wortlaut abgedruckt in: Film-Dienst, 9. März 1951: Kardinal Frings zur »Sünderin«.
- ²⁹ Schongauer Nachrichten, 6. März 1951: Kern lebendiger Verchristlichung des Dorfes.
- ³⁰ Archiv Bistum Passau, Ordinariatsarchiv Varia I/13 (ABP OA), Schreiben Katholisches Stadtpfarramt Neuötting am Inn an Bischöfliches Ordinariat Passau vom 14. März 1951, Betr.: Film »Die Sünderin«.
- ³¹ Bruno Kammann: Carl Klinkhammer, Ruhrkaplan, Sanitätssoldat und Bunkerpastor 1903–1997, Essen 2001, S. 197ff.
- ³² Main-Echo, 24. Februar 1951: Stinkbomben.
- ³³ Beispiel für die ausführliche Berichterstattung zu den Regensburger Vorfällen in der lokalen Tagespresse: Tages-Anzeiger, 24. Februar 1951: Proteste und Tumulte um einen Film.
- ³⁴ Burghardt, Werk, Skandal, Exempel, S. 27.
- ³⁵ ABP, OA, Schreiben Katholisches Pfarramt Tann an Bischöfliches Ordinariat Passau vom 3. April 1951, Anlage: Lichtspiele Tann an Katholisches Pfarramt Tann vom 21. März 1951.
- ³⁶ ABP, OA, Schreiben Katholisches Pfarramt Aldersbach an Bischöfliches Ordinariat Passau vom 13. März 1951, Betr.: Film »Die Sünderin«.
- ³⁷ Freisinger Tagblatt, 15. Februar 1951: Film Spiegel.
- ³⁸ AEM, Pfarrarchiv St. Georg Freising, A I/1a, Fasz. 2: Missstände in der Pfarrei, Gemeinsames Schreiben Katholikenausschüsse und evangelische Kirchengemeinde an Stadtrat Freising vom 16. Februar 1951.
- ³⁹ Freisinger Tagblatt, 17. Februar 1951: »Die Sünderin« wird in Freising nicht gespielt, S. 3.
- ⁴⁰ StA Freising, Protokolle zu den Sitzungen des Stadtrates 1951, Protokoll 3. Sitzung am 16. Februar 1951.
- ⁴¹ Freisinger Tagblatt, 17. Februar 1951: »Die Sünderin« wird in Freising nicht gespielt.
- ⁴² Freisinger Tagblatt, 17. Februar 1951: ... und »Die Sünderin« in der Stadtratsitzung.
- ⁴³ StA Freising, Protokolle zu den Sitzungen des Stadtrates 1951: Protokoll 3. Sitzung am 16. Februar 1951.

- ⁴⁴ Gegenüber von Absetzungsaufufen des Bischöflichen Ordinariats Passau sprach das dortige Luitpold-Kino von Konventionalstrafen von mehreren Tausend Mark. Siehe: ABP, OA, Schreiben Luitpold-Lichtspiele Passau an Bischöfliches Ordinariat Passau vom 27. Februar 1951, Betr.: Film »Die Sünderin«.
- ⁴⁵ Entsprechend einer Besucherbefragung hatten in den Wochen nach den Diskussionen im Stadtrat mehr als 80 Prozent der Kinobesucher des Asam-Theaters angegeben, sie wollten »Die Sünderin« in Freising sehen. Siehe dazu: Freisinger Tagblatt, 29. März 1951: Filme im Urteil der Besucher.
- ⁴⁶ StA Freising, Protokolle zu den Sitzungen des Stadtrates 1951, Protokoll 6. Sitzung vom 22. März 1951.
- ⁴⁷ StA Freising, Protokolle zu den Sitzungen des Stadtrates 1951, Erklärung der SPD-Stadtratsfraktion zum Antrag auf einstweilige Gerichtsverfügung »Die Sünderin« vom 22. März 1951.
- ⁴⁸ Freisinger Tagblatt, 24. März 1951: Erneut erregte Debatten im Stadtrat.
- ⁴⁹ Freisinger Tagblatt, 29. März 1951: Einstweilige Gerichtsverfügung gegen »Die Sünderin« erlassen.
- ⁵⁰ StA Freising, Reg. 047/313, Asamtheater: »Die Sünderin« Vergleich, Gerichtlicher Vergleich vom 21. April 1951.
- ⁵¹ Peter Stettner: Vom Trümmerfeld zur Traumfabrik. Die »Junge Film-Union« 1947–1952. Eine Fallstudie zur westdeutschen Filmproduktion, Hildesheim 1992, S. 130f.
- ⁵² Claudius Seidel: Der deutsche Film der fünfziger Jahre, München 1987, S. 180.
- ⁵³ Abendzeitung, 20. Februar 1951: Freisinger besuchen »Sünderin« in Garmisch.
- ⁵⁴ ABP OA, gemeinsames Schreiben des Dekans der evangelischen Kirche und des Generalvikars des Bistums Passau vom 26. Februar 1951 an Lichtspielhaus »Luitpold-Lichtspiele« in Passau, Betr.: »Die Sünderin«.
- ⁵⁵ Burghardt, Werk, Skandal, Exempel, S. 31ff.
- ⁵⁶ Wie hoch dieser Erfolg eingeordnet wurde, zeigte sich an den Seelsorgeberichten der größten Pfarrei Freising. Siehe hierzu: Archiv Erzbistum München (AEM), Seelsorgeberichte, Stadtkommissariat Freising, St. Georg, 1952.
- ⁵⁷ Münchner Katholische Kirchenzeitung, 24. Juni 1951: »Lucrezia Borgia«.
- ⁵⁸ Der Film wurde kurz nach den Freisinger Protesten bundesweit eingezogen, da nicht die endgültige Kinofassung von der FSK beurteilt worden war. Siehe: Münchner Merkur, 20. Juli 1951: Der Film »Lucrezia Borgia«.
- ⁵⁹ StA Freising, Reg. 047/313, Akt Filmbeanstandungen: Schreiben Katholische Filmliga Freising vom 22. Juni 1951 an Geschäftsleitung der Asamlichtspiele Freising bzw. an Oberbürgermeister der Stadt Freising.
- ⁶⁰ StA Freising, Reg. 047/313, Akt Filmbeanstandungen, Schreiben Asamlichtspiele an Stadtpolizei Freising vom 22. Juni 1951; auf Schriftstück befindet sich handschriftlicher Vermerk der Polizeistelle, gegen den Film keinerlei besondere Maßnahmen zu treffen.
- ⁶¹ Wilhelm Bettecken: Dienst am Film. Dienst am Menschen. 40 Jahre film-dienst 1947–1987, Essen 1987, S. 45.

Anschrift des Verfassers:

Christian Kuchler, Juttastr. 11, 80636 München

Planung und Bau der Bahnstrecke Pasing–Herrsching

Von Dr. Lothar Altmann

Vor 100 Jahren, am 30. Juni 1903, wurde die Königlich Bayerische Lokalbahn Pasing–Herrsching (seit 1972 die S-Bahn-Linie 5) mit vier Sonderzügen voller Schulkinder eröffnet. Aus diesem Anlass taten sich 2003 die anliegenden Gemeinden zusammen, um mit historischen Zügen, einem reichen Rahmenprogramm, einer Wanderausstellung und einer Publikation das Jubiläum festlich zu begehen.

Schon seit 1808 gab es mit Unterbrechungen eine Postlinie München–Inning–Landsberg–Buchloe, auf der neben Briefen und Paketen zeitweise auch Personen befördert wurden. In je einem Gasthaus in Inning (1862 nach Greifenberg verlegt) und ab 1810 auch in Unterpaffenhofen war eine so genannte »Relaisstation« eingerichtet, in der die Pferde gewechselt werden konnten. Deshalb hießen diese Wirtschaften auch »Zur Post«. Aus dem Unterpaffenhofener Gasthaus stammte der Vater des Idyllenmalers Carl Spitzweg. Der kleine Carl verbrachte dort bei seinen Verwandten mehrmals seine Ferien, was vielleicht mit die Ursache für seine große Reise-lust wurde, sicherlich aber ihn anregte, immer wieder einmal die Postkutsche als Motiv in seine Gemälde aufzunehmen.

Stegen oder Herrsching?

Doch dann kam Konkurrenz: 1854 wurde die Eisenbahnlinie

Pasing–Starnberg und 1873 die von Pasing über Fürstenfeldbruck, Grafrath und Geltendorf nach Kaufering eröffnet. Letztere führte zur Einstellung der Personenbeförderung auf der Postlinie München–Landsberg. Von nun an gab es aus dem Ammerseegebiet Pferdepostverbindungen nur noch als Zubringer zu diesen Eisenbahnstrecken. Doch war dies wenig befriedigend, noch dazu seit 1878 die Schifffahrt auf dem Ammersee aufgenommen worden war. Eine gewisse Abhilfe konnte dadurch geschaffen werden, dass eine Schiffsverbindung von Stegen auf der Amper bis Grafrath eingerichtet wurde, woran bekanntlich dort heute noch die Gaststätte »Dampfschiff« erinnert.

Darum stellte bereits 1881 Clemens III. Graf Toerring-Jettenbach von Seefeld bei der zuständigen Behörde den vergeblichen Antrag zur Errichtung einer »Sekundärbahn« von Pasing nach Ried bei Herrsching, wobei es ihm vor allem um die bessere Erschließung seiner Besitzungen im Vierseenland ging. Erst Mitte der neunziger Jahre rückte dann eine Eisenbahnverbindung von München zum Ammersee in den Blickpunkt einer breiteren Öffentlichkeit. Hierbei waren sich zwar alle über die Notwendigkeit einig, nicht jedoch über den Streckenverlauf.

Es bildeten sich zwei Interessengruppen, angeführt einerseits